## Widerruf der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung vom 17.12.2020

über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen, Märkten, und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und Tauben zum Schutz gegen die Geflügelpest

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 49 Abs. 1 VwVfG wird Folgendes erlassen:

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Stendal vom 17.12.2020 wird hiermit widerrufen.

Der Widerruf wird auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter <a href="https://www.landkreis-stendal.de">www.landkreis-stendal.de</a> veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Somit sind die Aufstallungspflicht für Geflügel und das Verbot der Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art im Landkreis Stendal aufgehoben.

Hinweis: Die in der Allgemeinverfügung des Landkreises Stendal vom 15.04.2021 für die Kernstadt der Hansestadt Stendal sowie die beiden Ortsteile Bindfelde (ohne Charlottenhof) und Uenglingen festgelegte Anordnung zur Aufstallung von Geflügel sowie sämtliche weiteren Anordnungen dieser Verfügung gelten weiterhin und sind unbedingt einzuhalten.

Patrick Puhlmann

Landrat